

Titel der Drucksache:
Digitale Abstimmungsverfahren

Drucksache **1523/23**

Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Machbarkeit eines digitalen Abstimmungsverfahrens im Erfurter Stadtrat und seinen Ausschüssen bis Ende 2023 zu prüfen und gegebenenfalls zu implementieren.

27.06.2023, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Durch den Einsatz digitaler Abstimmungsverfahren können auch in der Kommunalpolitik Entscheidungen schnell und effizient getroffen werden. Digitale Abstimmungsverfahren in den Sitzungen des Erfurter Stadtrats und seiner Ausschüsse können den Zeitaufwand, der für das Auszählen der Stimmen erforderlich ist, reduzieren. Das kann auch das Personal des Sitzungsdienstes während der Sitzung in Sachen Auszählung und Dokumentation des Ergebnisses entlasten. Zudem sind die gewählten Stadtratsmitglieder bereits mit Endgeräten ausgestattet, über die digitale Abstimmungen erfolgen können. Die Durchführung von Abstimmungen in digitaler Form wird voraussichtlich nicht für jedes Gremium des Erfurter Stadtrats in Frage kommen. Daher ist eine Prüfung erforderlich, ob, in welcher Form, und für welche Gremien ein digitales Abstimmungsformat in Frage kommt. Möglicherweise sind auch zeitaufwändigere Wahlen über ein digitales Format zu realisieren.